
IZZ Pressemitteilungen 2003

Zuckermarktordnung als Entwicklungshilfeinstrument ungeeignet

15. Dezember 2003: Zucker ist eine der letzten Bastionen des Agrarsektors, der bislang keine Reformen erfahren hat. Seit Jahren nimmt Zucker gegenüber anderen pflanzlichen Produkten in der Agrarpolitik der EU eine sachlich unbegründete Sonderstellung ein. Künstlich überhöhte Binnenmarktpreise verhindern jeglichen Wettbewerb und halten teilweise ungesunde Produktionsstrukturen aufrecht. Nur eine deutliche Senkung des hohen Interventionspreises für Zucker in Kombination mit einer Absenkung der hohen EU-Importzölle kann nach Auffassung des InfoZentrums Zuckerverwender zu einem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auch in diesem Bereich führen. Von den drei von der Kommission vorgelegten Reformoptionen befürwortet das InfoZentrum Zuckerverwender ebenso wie Verbraucherministerin Renate Künast die Reduzierung der garantierten Preise, verbunden mit einem Absenken des Außenschutzes (Reformoption „Preissenkung“).

Dabei verlangt die europäische Verarbeitungswirtschaft keinesfalls eine vollständige Marktliberalisierung, die europäischen Rübenbauern schutzlos den Zuckerimporten vom Weltmarkt preisgibt. Seit langem plädiert das InfoZentrum Zuckerverwender jedoch für eine Reform der Marktordnung, die den Schutz der nachgelagerten Zuckerindustrie aufgibt, aber gleichzeitig einen Schutz für die landwirtschaftlichen Erzeuger beibehält.

Auch Entwicklungshilfegesichtspunkte stehen einer Reform der Zuckermarktordnung nicht entgegen. Ausführungen eines Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) anlässlich einer Konferenz „WTO-Agrarverhandlungen: Cancun und wie weiter?“ Anfang Dezember in Berlin machen deutlich, dass Marktliberalisierung und Subventionsabbau empirisch zu erheblichen Wohlfahrtssteigerungen führen, und zwar gerade auch in Entwicklungsländern. Die armutssenkende Wirkung von Präferenzabkommen sei zudem äußerst zweifelhaft. Gesamtwirtschaftlich sei es wenig sinnvoll, die Liberalisierung der Zuckermärkte in Europa zu unterlassen, um eine Minderheit von Nutznießern in den Entwicklungsländern von den Preiseffekten zu verschonen. Um Armut zu bekämpfen, gäbe es effizientere Wege als über den Umweg von Zuckersubventionen. Jüngst von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) veröffentlichte Länderstudien widersprechen ebenfalls der von der deutschen Zuckerindustrie verbreitete These, dass die derzeitige Zuckermarktordnung eine breite Entwicklungshilfefunktion für die Dritte Welt leiste. Im Gegenteil: durch ihre hohen Exportsubventionen bei Zucker drückt die Europäische Union den Weltmarktpreis auf ein Niveau, das die Exportbemühungen der Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt unterläuft.

Durch die Übertragung einer verfehlten EU-Agrarpolitik in Entwicklungsländer werden häufig notwendige strukturelle Anpassungsprozesse in den betroffenen Ländern verhindert. Das InfoZentrum Zuckerverwender setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einem Abbau der klassischen Agrarpolitik ein Teil der Mitteleinsparungen in der EU produktunabhängig für einen Ausbau der strukturellen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wird.

Dies gilt gerade auch für die 49 ärmsten Länder der Welt (EBA), die ab 2006 Zucker zollfrei in die Europäische Union einführen dürfen. Bestrebungen der europäischen Zuckerindustrie, Kontingente in den EBA-Ländern zu Garantiepreisen einzukaufen und darüber hinausgehende Zuckerlieferungen zu verhindern, können nur als weiterer Versuch gewertet werden, Wettbewerb im Zuckermarkt zu verhindern und kartellähnliche Strukturen für die Zukunft global abzusichern.

Auch französische Zuckerindustrie befürwortet schnelle Reform der EU-Zuckermarktordnung

04. November 2003: Das InfoZentrum Zuckerverwender begrüßt die Forderung von Philippe Duval, Executive President von Union SDA/Beghin-Say nach schnellen und umfassenden Reformen im EU-Zuckermarkt.

Hintergrund: Union SDA/Beghin-Say ist der größte französische und der viertgrößte europäische Zuckerverarbeiter. Auf Deutschland und Frankreich entfällt mehr als die Hälfte der Zuckererzeugung in der Europäischen Union. Beide Länder gehören zu den produktivsten Zuckererzeugergebieten der EU.

Die Zuckermarktordnung stehe durch die Klage von Brasilien, Australien und Thailand vor der WTO unter erheblichem Druck. Da künftig die Ausfuhr von nicht erstattungsfähigem C-Zucker ganz wegfallen könnte, müsse Frankreichs Zuckerindustrie ihre innereuropäische Marktstellung ausbauen, so Duval. Französische Interessen würden deshalb durch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Option „Preissenkung“ am besten vertreten. Duval forderte europäische Rübenbauern öffentlich auf, sich nicht länger umfassenden Reformen der EU-Zuckermarktordnung mit sinkenden Zuckerpreisen entgegenzustellen. Auch der französische Verband der Zuckerindustrie (SNFS) hat sich Duvals Einschätzungen mittlerweile angeschlossen.

Duval macht mit seiner Reformforderung auch deutlich, wie groß die Gewinnspannen in der französischen Zuckerindustrie derzeit sind. Auch bei einer Senkung des Zuckerpreises um 40 Prozent auf 450 EUR/Tonne wären französische Rübenbauern und Zuckerindustrie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Gleiches trifft nach Schätzung von Experten der EU-Kommission auch auf den deutschen Zuckersektor zu.

Von den drei von der EU-Kommission vorgelegten Reformoptionen befürwortet auch das InfoZentrum Zuckerverwender die Reduzierung der garantierten Preise, verbunden mit einem Auslaufen der EU-Quotenregelung für Zucker. Nach wie vor nimmt Zucker in der Agrarpolitik der EU gegenüber anderen pflanzlichen Produkten eine sachlich nicht gerechtfertigte Sonderstellung ein.

Das InfoZentrum Zuckerverwender kritisiert – ebenso wie WTO und OECD, den fehlenden Wettbewerb im Zuckermarkt und die daraus resultierenden überhöhten Zuckerpreise, die der Europäische Rechnungshof mit 6,3 Milliarden Euro jährlich beziffert, die von den Verbrauchern und der Ernährungswirtschaft aufgebracht werden müssen. Das IZZ appelliert deshalb an die Bundesregierung, sich für zügige und umfassende Reformen im Zuckermarkt einzusetzen. Dabei ist die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft gerne zu einem Dialog mit der Politik bereit und betont, dass sich das InfoZentrum Zuckerverwender seit langem für eine Reform der Marktordnung einsetzt, die die Begünstigung der nachgelagerten Zuckerindustrie aufgibt, aber gleichzeitig einen Schutz für die landwirtschaftlichen Erzeuger beibehält.

Zur Diskussion um die EU-Zuckermarktordnung:

Reform des Zuckermarktes zügig angehen – Gesetzentwurf mit allen Beteiligten verhandeln

24.09.2003: Das InfoZentrum Zuckerverwender begrüßt die gestrige Ankündigung von EU-Agrarkommissar Fischler, nach Jahren des Stillstandes in diesem Milliardenmarkt nun auch den Zuckersektor zu reformieren. Von den drei gestern vorgelegten Reformoptionen befürwortet das IZZ - wie die EU-Kommission - die Reduzierung der garantierten Preise, verbunden mit einem Auslaufen der EU-Quotenregelung für Zucker. Nach wie vor nimmt Zucker in der Agrarpolitik der EU gegenüber anderen pflanzlichen Produkten eine sachlich nicht Sonderstellung ein. In anderen Agrarsektoren ist längst erkannt worden, dass künstlich überhöhte Binnenmarktpreise Wettbewerb verhindern und ungesunde Produktionsstrukturen aufrecht erhalten. Das gestern von EU-Agrarkommissar Fischler vorgelegte Papier beleuchtet drei Optionen: eine Beibehaltung des Status Quo, die Reduzierung der garantierten Preise, verbunden mit einem möglichen Auslaufen der EU-Quotenregelung für Zucker und eine vollständige Liberalisierung des Zuckermarktes.

Das InfoZentrum Zuckerverwender schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass die Beibehaltung der jetzigen Marktordnung in keiner Weise geeignet ist, die teure Überproduktion einzudämmen und Wettbewerb im Zuckersektor einzuführen. Das Kommissionspapier zeigt auch, dass die favorisierte Option der deutlichen Preisreduktion nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft haben wird.

Problematisch ist aus Sicht der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft allerdings, dass die EU-Kommission bislang keine konkreten Angaben über die Zeitschiene der Reformen macht. Vor dem Hintergrund globalen Wettbewerbs ist es an der Zeit, dass die Einführung von Wettbewerb im Zuckersektor zeitnah, spätestens jedoch 2006 umgesetzt wird, da die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft durch erhöhte EU-Einkaufspreise des Rohstoffes Zucker geschädigt und im Export von Verarbeitungsprodukten behindert wird. Jede Preissenkung von Zucker stellt somit auch einen Beitrag zur Sicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen in der europäischen zuckerverarbeitenden Wirtschaft dar.

Das InfoZentrum Zuckerverwender kritisiert – ebenso wie jetzt die EU-Kommission, den fehlenden Wettbewerb im Zuckermarkt und die daraus resultierenden überhöhten Zuckerpreise, die der Europäische Rechnungshof mit 6,3 Milliarden Euro jährlich beziffert, die von den Verbrauchern und der Ernährungswirtschaft aufgebracht werden müssen. Das IZZ appelliert deshalb an die Bundesregierung, sich für zügige und umfassende Reformen im Zuckermarkt einzusetzen. Dabei ist die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft gerne zu einem Dialog mit der Politik bereit und betont, dass sich das InfoZentrum Zuckerverwender seit langem für eine Reform der Marktordnung einsetzt, die die Begünstigung der nachgelagerten Zuckerindustrie aufgibt, aber gleichzeitig einen Schutz für die landwirtschaftlichen Erzeuger beibehält.

WTO-Ministerkonferenz in Cancún: Reformen im Zuckersektor unverzichtbar für den Erfolg der WTO-Verhandlungsrunde

11. September 2003 - Nur Reformen in allen wichtigen EU-Agrarmärkten können einen positiven Impuls zum erfolgreichen Abschluss der WTO-Verhandlungen bringen. Nachdem sich die europäischen Agrarminister im Juni auf Agrarreformen in den übrigen wichtigen Agrarmärkten geeinigt haben, ist der Weg nun auch frei geworden für die zügige Vorlage von Reformvorschlägen der EU-Kommission für Zucker. Nur eine deutliche Senkung des hohen Interventionspreises von Zucker in Kombination mit einer Absenkung der hohen EU-Importzölle kann nach Auffassung des InfoZentrums Zuckerverwender zu einem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auch in diesem Bereich führen.

Dabei verlangt die europäische Verarbeitungswirtschaft keinesfalls eine vollständige Marktliberalisierung, die die europäischen Rübenbauern schutzlos den Zuckerimporten vom Weltmarkt preisgibt. Im Unterschied zu allen anderen Marktordnungen bezieht die Zuckermarktordnung auch die Zuckerindustrie in ihren sehr hohen Schutz ein. Seit langem plädiert das InfoZentrum Zuckerverwender für eine Reform der Marktordnung, die den Schutz der nachgelagerten Zuckerindustrie aufgibt, aber gleichzeitig einen Schutz für die landwirtschaftlichen Erzeuger beibehält.

Durch den schon jetzt programmierten Abbau von Exportsubventionen (diese gleichen im Export die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis für Zucker und dem zwei- bis dreifach höheren EU-Preis aus) der zucker-verarbeitenden Wirtschaft unter der laufenden WTO-Runde ist absehbar, dass die Verarbeitungsindustrie für ihre Exporte auf den Weltmarkt zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zunehmend gezwungen sein wird, Drittlandszucker zum Weltmarktpreis zu importieren und zu verarbeiten. Nur die deutliche Senkung von Interventionspreis und hohen Importzöllen kann langfristig garantieren, dass die europäischen Verarbeiter für ihre Exportproduktion weiter europäischen Zucker verwenden.

Nach wie vor nimmt Zucker in der Agrarpolitik der EU gegenüber anderen pflanzlichen Produkten eine sachlich unbegründete Sonderstellung ein. Das Niveau der Preisstützung ist so hoch festgesetzt worden, dass es unter den Landwirten zu erheblichen Einkommensverzerrungen kommt. In seinem jüngsten Sonderbericht macht der Europäische Rechnungshof die hohen Interventionspreise außerdem für eine erhebliche und teure Überproduktion von Zucker in der Europäischen Union verantwortlich. Nach Angaben des Europäischen Rechnungshofes führt die Zuckermarktordnung dazu, dass europäische Verbraucher und Verarbeitungsindustrie rund 6,3 Mrd. Euro pro Jahr zu viel für Zucker ausgeben müssen.

Auch Entwicklungshilfegesichtspunkte stehen einer Reform der Zucker-marktordnung nicht entgegen. Jüngst von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) veröffentlichte Länderstudien widersprechen auch der Auffassung, dass die derzeitige Zuckermarktordnung eine breite Entwicklungshilfefunktion für die Dritte Welt leistet. Im Gegenteil: durch ihre hohen Exportsubventionen bei Zucker drückt die Europäische Union den Weltmarktpreis auf ein Niveau, das die Exportbemühungen der Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt unterläuft. Durch die Übertragung einer verfehlten EU-Agrarpolitik in Entwicklungsländer werden häufig notwendige strukturelle Anpassungsprozesse in den betroffenen Ländern verhindert.

Das InfoZentrum Zuckerverwender setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einem Abbau der klassischen Agrarpolitik ein Teil der Mitteleinsparungen in der EU produktunabhängig für einen Ausbau der strukturellen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wird.

Dies gilt auch für die 49 ärmsten Länder der Welt (EBA), die ab 2006 Zucker zollfrei in die Europäische Union einführen dürfen. Bestrebungen der europäischen Zuckerindustrie, Kontingente in den EBA-Ländern zu Garantiepreisen einzukaufen und darüber hinausgehende Zuckerlieferungen zu verhindern, können nur als weiterer Versuch gewertet werden, Wettbewerb im Zuckermarkt zu verhindern und kartellähnliche Strukturen für die Zukunft global abzusichern. Eine damit einhergehende Erlösesichernde Mengenregelung, wie von der Zuckerindustrie vorgeschlagen, ist daher abzulehnen. Die Zuckerproduktion und damit die Wertschöpfung sollte nach Ansicht des InfoZentrums Zuckerverwender in den jeweiligen Ländern stattfinden.

Sonderstellung des Agrarprodukts Zucker beenden

Reform der EU-Zuckermarktordnung darf nicht verzögert werden

10. Juli 2003 - Nach Berichten von AGRA-Europe soll die Reform der EU-Zuckermarktordnung erneut auf die lange Bank geschoben werden. Mit Empörung reagieren die industriellen Zuckerverwender auf angebliche Pläne der EU-Kommission, die notwendige Reform der EU-Zuckermarktordnung zu verzögern.

Mit der Ende Juni erzielten Einigung der europäischen Agrarminister war der Weg frei geworden, Reformvorschläge auch für Zucker bald möglichst vorzu-legen. Dies ist um so wichtiger, da nur Agrar-reformen in allen Agrarmärkten der EU einen positiven Impuls für die laufenden WTO-Verhandlungen bringen können.

Ein besonderes Augenmerk der WTO liegt auf der EU-Zuckermarktordnung, die seit mehr als 30 Jahren beinahe unverändert geblieben ist und sich durch ein besonders hohes Maß an Protektionismus auszeichnet. Noch immer nimmt Zucker in der Agrarpolitik der EU gegenüber anderen pflanzlichen Produkten eine sachlich unbegründete Sonderstellung ein. Das Niveau der Preisstützung ist so hoch festgesetzt worden, dass es unter den Landwirten zu erheblichen Einkommensverzerrungen kommt. Vor allem aber kritisiert der Europäische Rechnungshof, dass durch die europäische Zuckermarktordnung europäische Verbraucher und Verarbeitungsindustrie pro Jahr rund 6,3 Milliarden EUR zuviel für Zucker zahlen müssen.

Nur eine Preissenkung von Zucker in Kombination mit der Absenkung der hohen EU-Importzölle kann nach Auffassung des InfoZentrum Zucker-verwender zu einem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auch in diesem Bereich führen. Auch ein von der EU-Kommission beauftragtes wissenschaftliches Gutachten des Bonner Instituts EuroCare empfiehlt eine deutliche Senkung des staatlichen Stützungspreises und eine Beendigung der Sonderrolle des Agrarproduktes Zucker.

Vor dem Hintergrund globalen Wettbewerbs ist es nach Auffassung der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft an der Zeit, dass die Ein-führung von Wettbewerb im Zuckermarkt zügig umgesetzt wird. Die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft wird durch erhöhte EU-Einkaufspreise des Rohstoffs Zucker geschädigt und im Export von Ver-arbeitungsprodukten behindert. Jede Preissenkung von Zucker stellt somit auch einen Beitrag zur Sicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen in der europäischen zuckerverarbeitenden Wirtschaft dar.

EU-Agrarreform – Gemeinsame Agrarpolitik

Einigung der Agrarminister öffnet das Tor für Reform der Zuckermarktordnung

26.06.2003 - Die gestern erzielte Einigung der Agrarminister wird von den industriellen Zuckerverwendern begrüßt, weil damit eine wichtige Vor-aussetzung geschaffen wurde, sich nun den anstehenden Reformen im Zuckersektor zuzuwenden. Der Grundsatz der Agrarreform, dass sich die landwirtschaftliche Produktion künftig an der tatsächlichen Nachfrage orientieren soll, ist für eine Reform der EU-Zuckermarktordnung ebenfalls wesentlich. Die hohen EU-Garantiepreise im Zuckermarkt haben zu einer erheblichen Überproduktion geführt. Nach Angaben des Europäischen Rechnungshofes zahlen europäische Verbraucher und die zucker-verarbeitende Lebensmittelwirtschaft jährlich 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker, der im Überfluss zur Verfügung steht.

Eine Preissenkung von Zucker in Kombination mit der Absenkung des EU-Außenschutzes kann nach Auffassung des IZZ zu einem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auch in diesem Bereich führen. Wissenschaftliche Gutachten enthalten bereits eine Reihe von Szenarien für eine Reform des Zuckermarktes. Die Abschaffung des Quotensystems und eine deutliche Senkung des staatlichen Stützungspreises stehen im Kern der Empfehlungen des Bonner Gutachterteams EuroCare, das im Auftrag der Kommission tätig war. Einkommensverluste für Landwirte könnten z.B. durch eine Änderung des Exporterstattungssystems und eine Senkung des Preisniveaus, das als Ausgangsbasis für Produktionsabgaben der Zucker-rübenbauer gilt, teilweise gegenfinanziert werden.

Die Zuckermarktordnung sollte jetzt zügig jene Reformen nachholen, die bereits zu Beginn der 90er Jahre bei Getreide und Ölsaaten eingeleitet wurden. Während Getreide mit der aktuellen Agrarreform erneut im Mittelpunkt stand, ist eine Reform der Zuckermarktordnung wiederholt verschoben worden – zuletzt mit dem Hinweis darauf, dass erst das große Reformpaket auf den Weg gebracht werden müsse. Mit der gestrigen Einigung der Agrarminister ist jetzt auch der Weg frei geworden, Reform-vorschläge für Zucker bald möglichst vorzulegen.

Anlässlich des Agrarministertreffens in Luxemburg erklärt das InfoZentrum Zuckerverwender: Auch britische Mittelständler hart von hohen Zuckerpreisen betroffen

11. Juni 2003: Nach einer Meldung der Britischen Verbands der Süßwarenhersteller, der Biscuit Cake Chocolate and Confectionery Alliance (BCCCA), sind zunehmend mittelständische Unternehmen in Großbritannien von den Auswirkungen der EU-Zuckermarktordnung betroffen. Laut einer heute veröffentlichten Statistik des Verbands haben britische Firmen und Angestellte der zuckerverwendenden Industrie im internationalen Wettbewerb zunehmend das Nachsehen gegenüber ihren Konkurrenten - eine Folge der hohen Grundstoffpreise in Großbritannien.

2002 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Britischen Gebäck- und Süßwarenindustrie weniger Produkte exportiert als importiert. Das Handelsbilanzdefizit belief sich auf über 72 Mio. Pfund bei einem Gesamtexportvolumen im Wert von 700 Mio. Pfund. David Bevan, Managing Director der Firma Derwent Lynton erklärt hierzu: „Es ist für britische Hersteller sehr schwierig, im Wettbewerb zu bestehen, weil die Gemeinsame Agrarpolitik Hindernisse errichtet. Wir zahlen für Grundzutaten wie Zucker mehr als vergleichbare Firmen anderswo in der Welt. In der Folge sind unsere Exporte von über 1 Mio. Pfund im Geschäftsjahr 1994/95 auf 957.000 Pfund im letzten Jahr gefallen. Es war unvermeidlich, dass ich Leute entlassen musste“. Derwent Lynton produziert seit 1969 im englischen Derby Süßwaren bei einem Umsatz von knapp unter 3 Millionen Pfund. Der Mittelständler beschäftigt zur Zeit rund 50 Angestellte von ehemals 100 Mitte der neunziger Jahre.

Die Erfahrungen von Derwent Lynton werden auch von anderen Unternehmen in diesem Sektor geteilt. Vor diesem Hintergrund fordert die BCCCA den entschlossenen Abbau von Handelsrestriktionen im Zuckersektor und schließt sich damit der auch international stetig wachsenden Anzahl von Kritikern der bestehenden EU-Zuckermarktordnung an, die vor allem die Bildung von regionalen Monopolen in der Zuckerindustrie bemängeln. Auch das InfoZentrum Zuckerverwender fordert schon seit Jahren eine umfassende Reform der EU-Zuckermarktordnung, denn europäische Verbraucher und die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft bezahlen nach Angaben des Europäischen Rechnungshofes jährlich 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker. Die Absenkung des Interventionspreises und des EU-Außenschutzes sowie die Aufhebung der Preis- und Mengenregulierung für Zucker und alternative Süßungsmittel sind nach Auffassung des InfoZentrum Zuckerverwender unverzichtbare Reformschritte auf dem Weg zu einer Liberalisierung des europäischen Zuckermarktes.

EU-Zuckermarktordnung als Entwicklungshilfeinstrument ungeeignet

Nur rund ein Viertel der AKP-Länder wären von einer Liberalisierung der europäischen Zuckermarktordnung tatsächlich betroffen. Dies legen verschiedene, von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) veröffentlichte Länderstudien nahe. Nur 19 von insgesamt 77 AKP-Staaten gehören dem Zuckerprotokoll an. Von diesen 19 profitieren wiederum nur fünf Länder überproportional vom Zuckerexport in die Europäische Union: Mauritius, Fidschi, Guyana, Jamaika und Swasiland.

Die Ergebnisse der GTZ Länderstudien widersprechen somit der Auffassung, dass die derzeitige Zuckermarktordnung eine breite Entwicklungshilfefunktion für die Dritte Welt leistet. Dies lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass der Gesamtanteil des für Präferenzeinfuhren produzierten AKP-Zuckers am Weltzuckermarkt bei lediglich 0,9 Prozent liegt.

Vielmehr zeigen die einzelnen GTZ-Länderstudien, dass durch die Übertragung einer verfehlten EU-Agrarpolitik in Entwicklungsländer häufig notwendige soziale und strukturelle Anpassungsprobleme in den betroffenen Ländern verhindert werden. In den meisten untersuchten Ländern hat die Präferenzbehandlung im Rahmen des AKP-Zuckerprotokolls nicht zu ange-messener Modernisierung und Reinvestition im Zuckersektor geführt, teilweise wurden sogar Missmanagement und Korruption festgestellt. Da die Betriebsstruktur in den untersuchten Ländern vor allem durch Großplantagen geprägt ist, die sich überwiegend im Besitz weniger Familien befinden, können Kleinbauern nur in den wenigsten Fällen an Wohlfahrtseffekten teilhaben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig sinnvoll, eine gesamtwirtschaftlich vernünftige Liberalisierung der Agrarpolitik innerhalb der EU zu unterlassen, um bestimmte Gruppen von

Entwicklungsländern von den Preiseffekten zu verschonen. Das InfoZentrum Zuckerverwender plädiert deshalb dafür, dass bei einem Abbau der klassischen Agrarpolitik ein Teil der Mitteleinsparungen in der EU produktunabhängig für einen Ausbau der strukturellen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wird. Diese Mittel sollten jedoch so eingesetzt werden, dass sie tatsächlich kleinbäuerlichen Kooperativen und nicht Großgrundbesitzern zugute kommen.

Dies gilt auch für die EBA-Länder, die ab 2006 Zuckerkontingente zollfrei in die Europäische Union einführen dürfen. Die Zuckerproduktion und damit die Wertschöpfung sollte nach Ansicht des InfoZentrum Zuckerverwender in den jeweiligen Ländern stattfinden. Bestrebungen der europäischen Zuckerindustrie, Kontingente in den EBA-Ländern einzukaufen und Rohzucker in ihren eigenen Raffinerien zu verarbeiten, erteilt das InfoZentrum Zuckerverwender eine Absage, da dies nur ein weiterer Vorstoß ist, Wettbewerb im Zuckermarkt zu verhindern und kartellähnliche Strukturen für die Zukunft global abzusichern.

Noch immer nimmt Zucker in der Agrarpolitik der EU gegenüber anderen pflanzlichen Produkten eine sachlich unbegründete Sonderstellung ein. Als einzige Marktordnung schützt die Zuckermarktordnung nicht nur die Landwirtschaft, sondern gleichzeitig auch die nachgelagerte Zuckerindustrie.

In anderen Agrarsektoren hat man längst erkannt, dass künstlich überhöhte Binnenmarktpreise ungesunde Produktionsstrukturen aufrecht erhalten und Verbraucher wie Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Nach Angaben von Verbraucherministerin Renate Künast müssen die europäischen Verbraucher aufgrund der Zuckermarktordnung pro Jahr rund 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker ausgeben.

Auch die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft wird durch überhöhte EU-Einkaufspreise des Rohstoffs Zucker geschädigt und im Export von Verarbeitungsprodukten behindert. Die Folge sind Engpässe bei den Ausfuhrerstattungen für Exporte in Länder außerhalb der EU, so dass die Verarbeitungsindustrie ihre Exportpreise nicht mehr verlässlich kalkulieren kann und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten verliert.

Das InfoZentrum Zuckerverwender spricht sich deshalb für einen konzeptionellen Ansatz für eine Reform der Zuckermarktordnung aus, der durch die Absenkung des EU-Außenschutzes und eine Preissenkung für Weißzucker endlich Wettbewerb im Zuckersektor einführt.

Die Bedeutung der Ausfuhrerstattungen für den Export zuckerhaltiger Nicht Anhang I-Erzeugnisse
Zur Wettbewerbsfähigkeit von Nicht Anhang I-Waren gab es bereits in der Zeitschrift „Zuckerindustrie“
127 (202) Nr. 2, Seite 112 – 118, eine Veröffentlichung von Ulrich Sommer. Hierzu soll im
nachstehenden Beitrag aus Sicht der deutschen Süßwaren-industrie Stellung genommen werden.

Zucker ist der wichtigste Rohstoff für die deutsche Süßwarenindustrie, die mit über 260 meist mittelständischen Betrieben jährlich über 700.000 t verarbeitet. Diese Süßwaren (Nicht-Anhang I-Erzeugnisse) werden zu einem Großteil innerhalb der Europäischen Union verkauft, während ein Teil unter Inanspruchnahme von Ausfuhrerstattungen in Drittländer außerhalb der Europäischen Union exportiert wird. Wegen der Marktsättigung und Handelskonzentration im Inland und der EU ist der Drittlandsexport für die deutsche Süßwarenindustrie, die weltgrößter Süßwarenexporteur ist, ein wichtiger Wachstumsfaktor. Die Ausfuhrerstattung ist hierbei der Ausgleich des Nachteils, der da-durch entsteht, dass das zuckerverarbeitende Unternehmen in der EU einen Zuckerpreis bezahlt, der um das zwei- bis dreifache über dem Weltmarktpreis für Zucker liegt. Sie ist die Kompensation des Preisunterschieds, der durch garantierte Interventionspreise und ein dazugehöriges Außenschutzsystem die europäische Zuckerwirtschaft schützt.

Eine ausreichende Kompensation des Preisunterschieds in Form der Ausfuhrerstattungen ist je-doch schon gegenwärtig nicht möglich, da das Erstattungsbudget für die Nicht Anhang I-Erzeugnisse auf Grund der im Rahmen der Uruguay-GATT-Verhandlungen eingegangenen internationalen Verpflichtungen auf 415 Mio. € jährlich limitiert wurde. Diese werden zu etwa 40 % jeweils für Zucker- und Milcherzeugnisse und zu 20 % für weitere erstattungsfähige Rohstoffe verwandt. Das Budget reicht nicht mehr aus, um den Bedarf an Ausfuhrerstattungen EU-weit zu decken. Allein für das Budgetjahr 2002/2003 hat die Europäische Kommission den Bedarf an Ausfuhrerstattungen auf 513,9 Mio. € geschätzt. In Zukunft wird sich die Situation noch verschärfen, wenn im Rahmen der kommenden WTO-Verhandlungen die Ausfuhrerstattungsbudgets weiter abgebaut werden. Der jüngste Vorschlag der EU Kommission vom 16. Dezember 2002 sieht hierfür durchschnittlich 45 % vor. Ein solches oder gar weitergehendes Ergebnis bis hin zur voll-ständigen Abschaffung der Erstattungen ist zu erwarten, da bereits auf der Eröffnungs-konferenz zur nächsten WTO-Runde in Doha im November 2001 als Verhandlungsziel vereinbart wurde, die Ausfuhrerstattungen schrittweise zu senken mit dem langfristigen Ziel des Auslaufens. Dies führt die Süßwarenindustrie beim Export in die Klemme, da dann der Nachteilsausgleich für den hohen EU-Zuckerpreis entfällt. Dieser Nachteilsausgleich ist jedoch für die Wettbewerbsfähigkeit der Süßwarenindustrie unentbehrlich. Wenn die Preisdifferenz zukünftig nicht mehr ausgeglichen wird, so wird die deutsche Süßwarenindustrie, die heute größter Süßwarenexporteur ist, international Marktanteile verlieren, statt neue hinzuzugewinnen.

Sommer weist in seinem vorgenannten Beitrag zu Recht darauf hin, dass in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine Exportsteigerung in ausgewählte Drittländer stattgefunden hat, wobei hinzuzufügen ist, dass diese Steigerung in einem Zeitraum stattgefunden hat, als die Ausfuhrerstattungen noch in vollem Umfang gewährt wurden. Zu beachten ist auch, dass die in vorgenanntem Artikel aufgeführten Exportsteigerungen der Jahre 1995 bis 1999 in bestimmte Drittländer, darunter Norwegen, seit 1999 nicht mehr so signifikant sind. Im Gegenteil nahmen die Ausfuhren von Süßwaren aus Deutschland beispielweise nach Norwegen seit 1999 bis 2001 um 32 % ab. Es liegt also nahe, dass die von Sommer angenommen feste Marktposition in diesem Markt schon nicht mehr vorhanden ist.

Je stärker die Ausfuhrerstattungen entfallen, desto geringer wird das Exportwachstum der Süßwarenindustrie. Dies gilt auch für das von Sommer gebrachte Beispiel USA. Greift man den Gedanken des Verfassers des vorgenannten Artikels auf, dass der Anteil der Ausfuhrerstattung bei

einer Tafel-schokolade beim Export in die USA knapp 2 Cent be-trägt, so wird die Bedeutung der Ausfuhr-erstattung deutlich: Gerade bei der Tafelschokolade sind die Spannen im US-amerikanischen Lebensmitteleinzelhandel aus-gesprochen gering, so dass der Verlust von 2 Cent bei jeder Tafelschokolade erheblich ist. Diese 2 Cent entscheiden gegebenenfalls über die Listung oder Nichtlistung des Produkts im hart umkämpften US-amerikanischen Lebensmitteleinzelhandel. Handelt es sich um sogenannte Preiseinstiegsschokolade, so wirkt sich die Ausfuhrerstattung in Höhe von knapp 2 Cent noch gravierender aus. Insofern macht gerade das Beispiel Sommers deutlich, dass bereits ein Anteil von knapp 2 Cent im Export bei dieser Produktgruppe von erheblicher Bedeutung ist.

Zu der von Sommer gezogenen Analyse ist insgesamt festzustellen, dass die Wettbe-werbsfähigkeit von Nicht Anhang I-Erzeugnissen aus der EU auf Drittlands-märkten bei zuckerhaltigen Lebensmitteln sicherlich nicht anhand eines einzelnen Produktbeispiels festgestellt werden kann. Insofern gibt der vorgenannte Artikel keinen echten Aufschluss über die Bedeutung der Ausfuhrerstattungen und die Wettbewerbsfähigkeit von zucker-haltigen Erzeugnissen. Ein einzelnes Produkt kann keine repräsentative Grundlage hier-für bieten. Dies gilt insbesondere für Tafelschokolade: Exporte der gesamten Position 1806 3290 (zu denen neben Tafelschokolade noch andere Erzeugnisse gehören) haben in 2001 in die USA 197 t ausgemacht, was lediglich 1,4 % der gesamten Exporte von Schokoladewaren in die USA entspricht. Gemessen am Ge-samtexport in die USA (36.334 t) macht die Ausfuhr lediglich 0,54 % aus. Gemessen an den Gesamtexporten von Süßwaren in Drittländer spiegelt die von Sommer untersuchte Warengruppe nur 0,09 % der Ausfuhren in Drittländer wider. Daher lässt dieses Beispiel keine Schlüsse auf die Wettbewerbsfähig-keit in Abhängigkeit von Ausfuhrerstattungen zu.

Viel deutlicher wird die Bedeutung der Ausfuhrer-stattung dagegen bei Zuckerwaren, bei denen ein wesentlich höherer Zuckergehalt vor-handen ist und infolge dessen der Anteil der Ausfuhrerstattung am Preisbildungs-prozess deutlich höher ist. Werden Zuckerwaren aus der EU in Drittländer exportiert, so sind die Marktzugangsbedingungen im Zielmarkt für EU-Exporteure und Exporteure aus anderen Drittländern gleich. Der ausländische Zuckerwarenhersteller hat die gleichen Zollhürden und Markteintrittsbedingungen auf dem US-amerikanischen Markt wie der europäische Zuckerwarenhersteller. Allerdings sind die Voraussetzungen anders, da sich die Rohstoffpreise deutlich unterscheiden. So können Drittlandsunternehmen, wie beispielsweise der argentinische Bonbonhersteller Arcor, den Zucker etwa auf dem Niveau des Weltmarktpreises einsetzen. Verliert der europäische Produzent die Aus-fuhrerstattung, ist der argentinische Wettbewerber also deutlich im Vorteil. Die Einkaufsentscheidung der US-Supermarktketten darüber, welches Importbonbon sie bei gleicher Qualität ins Sortiment aufnehmen, ist vorhersehbar. Dies führt bei europäischen Produkten zu Verlusten von Marktanteilen in Drittlandsmärkten, da nationale deutsche Marken in dem jeweiligen Drittland mangels Bekanntheit für die Listung kaum eine Rolle spielen.

Die von Sommer angesprochenen Währungsschwankungen sind für die Frage des Ein-flusses von Ausfuhrerstattungen für die Wettbewerbsfähigkeit unerheblich. Der Einfluss von Währungsschwankungen des Dollars gegenüber dem Euro ist für die Exporte von Produkten aller Warengruppen zweifelsfrei von Bedeutung. Dies trifft auf sämtliche Ex-porte aller Erzeugnisse aus 97 Kapiteln des Zollltarifs zu und steht in keinem Zusammen-hang mit der Frage der Bedeutung der Ausfuhrerstattungen für den Export von zucker-haltigen Erzeugnissen.

Fazit:

Für die Süßwarenindustrie ist die Exporterstattung nach wie vor wichtiger Bestandteil in der Kalkulation der Exportpreise und stellt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einen entscheidenden Faktor dar. Zucker und Milcherzeugnisse spielen hierbei die Hauptrolle. Die Kürzung oder Streichung der Exporterstattungen führt zum Ver-lust von Marktanteilen in Drittländern, wie es im Jahr 2002 nachweisbar die bittere Erkenntnis von einzelnen mittelständischen Her-stellern aus der Süßwarenindustrie geworden ist.

Dr. Stefan Feit, Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.